

o



Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirkes  
Maxvorstadt  
Frau Dr. Jarchow-Pongratz  
BA-Geschäftsstelle Mitte  
Marienplatz 8  
80331 München

**Daueranordnungen  
MOR-GB2.211**

daueranordnungen.mor  
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
07.01.2026

**Tempo 30 in der Dachauerstraße –Abschnitt zwischen Karl- und Seidlstraße**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08397 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 11.11.2025

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, mit dem Sie das Mobilitätsreferat auffordern, eine Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Dachauer Straße im Abschnitt zwischen Karl- und Seidlstraße auf 30 km/h vorzunehmen.

Nach Rücksprache und Abstimmung mit der Polizei können wir Ihnen nach Prüfung des Sachverhalts Folgendes mitteilen:

Die Dachauer Straße verläuft von der Karlstraße aus etwa 200 Meter gradlinig in nördliche Richtung zum Stiglmaierplatz. Sie wird beidseitig beparkt. Der Fahrverkehr, der dort im Zweirichtungsverkehr stattfindet, wird jeweils auf den Trambahngleisen geführt.

Der Verordnungsgeber hat die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften auf 50 km/h beschränkt. Davon darf das Mobilitätsreferat als Straßenverkehrsbehörde nur dort abweichen, wo dies auf Grund besonderer Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur dann angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine erhebliche Gefahrenlage besteht. Die Gefahrenlage kann z.B. in einer gefahrenträchtigen Streckenführung, Straßenschäden oder in einer erhöhten Unfallstatistik begründet sein.

In den vergangenen beiden Jahren wurden durch die Polizei keine Verkehrsunfälle registriert, bei denen überhöhe oder nicht angepasste Geschwindigkeit ursächlich gewesen wäre. Demnach liegen aktuell keine verfügbaren Erkenntnisse über das etwaige Vorliegen einer Gefahrenlage vor, die eine Temporeduzierung aus Verkehrssicherheitsgründen auf 30 km/h rechtfertigen würden.

Jedoch finden sich in der Straßenverkehrsordnung auch Regelungen, wonach aus Lärmschutzgründen die Geschwindigkeit reduziert werden kann. Für die Dachauer Straße zwischen Karl- und Seidlstraße führte eine grobkörnige Erstbeurteilung der vorliegenden Daten zu der Einschätzung, dass aus Lärmschutzgründen Maßnahmen erforderlich sein könnten. Das Mobilitätsreferat wird deshalb eine Geschwindigkeitsreduzierung wg. Lärm detailprüfen und bei Vorliegen der Voraussetzungen erforderliche Maßnahmen einleiten.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB2.211